

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.071.321

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)666/J-NR/2020

Wien, am 26. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2020 unter der Nr. 666/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Statistiken zu Einreiseverboten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. *Wie viele Fremde, über die ein Einreiseverbot verhängt wurde, hatten im Zeitraum 2016 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, eine Verwaltungsübertretung gemäß § 120 (1c) begangen?*
- 2. *Über wie viele dieser Fremden wurde jeweils im Zeitraum 2016 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, eine Freiheitsstrafe verhängt?*
- 3. *Über wie viele Fremde wurde jeweils im Zeitraum 2016 bis 2019, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, eine Geldstrafe verhängt?*
- 4. *Wie hoch war die Gesamtsumme der verhängten Geldstrafen?*
- 5. *Wie hoch war die Gesamtsumme der verhängten Geldstrafen die nicht eingebracht werden konnten?*

Die Verhängung von Einreiseverboten fällt nicht in die Zuständigkeit des Justizressorts und wird in der Verfahrensautomation Justiz auch nicht erfasst. Eine Auswertung nach diesem Kriterium ist somit nicht möglich.

Überdies fällt auch die Ahndung von Verwaltungsübertretungen nach dem Fremdenpolizeigesetz (Frage 1) nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

